



AG Spirituosen Jahresbericht 2016

Obmann: Dipl.-Ing. Klaus Malinowsky, Nieder-Olm

Die AG Spirituosen besteht derzeit aus 12 aktiven und 13 korrespondierenden Mitgliedern. Die letzte Sitzung erfolgte am 14. Juni 2016 in Frankfurt. Bei den Neuwahlen wurden der Obmann sowie die Schriftführerin Nicole Oswald in ihren Ämtern bestätigt. Als stellvertretender Obmann wurde Dr. Jürgen Hornemann neu gewählt.

Traditionell berichtete der bei der Sitzung anwesende Gast des BMEL über den aktuellen Stand der Gesetzgebung betreffend Spirituosen auf internationaler und nationaler Ebene. Diskutiert wird weiterhin die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 716/2013 vom 25. Juli 2013 zur Spirituosen-Grundverordnung Nr. 110/2008. Sie enthält Regelungen bezüglich der Verwendung von sogenannten „zusammengesetzten Begriffen“, die Spirituosenbezeichnungen enthalten sowie von „Anspielungen“ auf die Verwendung von Spirituosen in der Aufmachung von Lebensmitteln. Auf nationaler Ebene steht die Korrektur sogenannter Technischer Unterlagen für alle deutschen Spirituosen mit einer eingetragenen geografischen Angabe an, weil die Kommission zahlreiche Mängellisten aufgestellt hat.

Zur Sitzung eingereichte Tagesordnungspunkte beschäftigten sich u.a. mit der zulässigen Verwendung vom Begriff „Magen“, der nicht zwingend als gesundheitsbezogen eingestuft werden muss.

Bei der Beurteilung von anderen Produkten als Steinobstbränden sollte der Richtwert für Ethylcarbammat angewandt werden.

Der aktuelle Craft-Boom zeigte sich auch in der Diskussion über die Herstellung von Rum in Deutschland. Die Praxis außerhalb Europas weist die Verwendung von verschiedenen Zutaten, pflanzlichen Stoffen etc. auf, welches aber nach VO Nr. 110/2008 für in Europa hergestellten Rum gesetzlich nicht zulässig ist.

Die Verwendung von Alkohol aus Getreidestärke muss auf dem Wodka-Etikett deklariert werden, so ist inzwischen von der EU entschieden worden. In der Auslegung der Gesetze gelten immer die europäischen Verordnungen vor den nationalen Bestimmungen, wie die Aromen-VO.

Wie üblich wurde die Arbeitsgruppe zu Stellungnahmen durch das BMEL aufgefordert. Aktuell waren Anfragen bezüglich der LMIV und der Anwendung von primären Zutaten sowie von Zusatzstoffen. Für die Erzeugnisse mit geografischen Angaben wie „Rheinberger Kräuter“, „Bärwurz“, „Schwarzwälder Mirabellenwasser“, „Blutwurz“ mussten Technische Unterlagen bezüglich sensorischer und analytischer Eigenschaften, Herstellungsbedingungen, traditioneller Herstellungsverfahren und besonderer Kennzeichnungsvorschriften überarbeitet werden. Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe findet am 21. Juni in Frankfurt statt.